

Appt 91

Kürzer Verlauf,

der gehaltenen

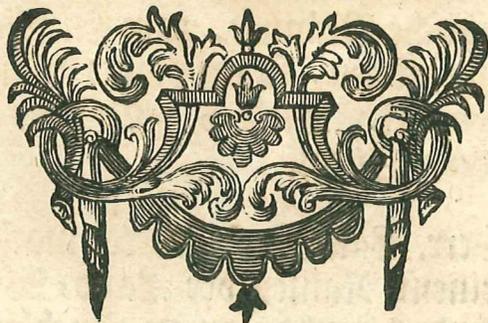
Lands = Gemeind,

Zu

Gundwil im Wohl. Stand Appen-  
zell Auffer = Roden,

So geschehen

Sonntags den 10. May, 1733. in  
guter Ordnung ist verhandlet  
worden.





Betreffend folgende Puncten.

I. **I**st die Lands : Gemeind von samtllichen Land : Leuthen in grosser Anzahl, als noch niemahlen geschehen besucht worden.

II. Tritt Herr Landamann Weter auf den gewöhnlichen Stuhl, samt Schreiber und Weibel, halt die Umfragen wegen der Jahr : Rechnung.

III. Bedanckt sich Herr Landamann Weter seines Amts wegen 80. jährigen Alters zc. macht darüber ein Mehr, das der Rath gut befunden, 6. unparthenische Männer, zum Entscheiden, auf den Stuhl zu ordnen, so der Land : Mann fast einhellig confirmiert. Diese 6. Männer erschienen dann auf dem Stuhl.

IV. Herr. Landaman Weter macht die Umfrag, in seinem Namen der Land : Weibel, um einen regierenden Landaman zu erwählen, fast alle Amt

⌘ ) 3 ( ⌘

Am- und Haupt-Leuth rathen auf Herr Major Weter, dieser auf Herr Statthalter Majer, und einige Haupt-Leuth auf Alt-Lands-Fendrich Tanner, Hr. Major Weter wird mit wohl  $\frac{3}{4}$  Stimmen zum regierenden Landaman erwählt. Sein Hr. Vatter erwartet Ihne auf dem Stuhl, übergibt Ihne das Land-Sigel und trittet ab.

V. Wird der alte Landweibel Jacob Jost abgesetzt, komt an seine Statt Jacob Signer von Schwelbrunn, und der zu Teuffen erwählte Land-Schreiber Ulrich Eng wird bestätigt.

VI. Wird gemehret ob man zuerst die Oberkeit wolle setzen oder die Puncten, so zu entscheiden, vornehmen, das Letstere emportirt weit.

VII. Der Badische 83. Articul komt ins Mehr, wird aber mit wohl  $\frac{2}{3}$  Stimmen nicht angenommen.

VIII. Alle Puncten die an der Lands-Gemeind zu Teuffen erkannt worden, werden einer nach dem anderen fast einhellig confirmirt.

IX. Mit

IX. Mit wohl  $\frac{3}{4}$  Stimmen, überlaßt man der Oberkeit zu straffen was während diesem Handel fehlbares ist vorgegangen, bestätigt aber, die Amnistie nur unter der Baurfame, von St. Johanni 1732. bis zur Teuffer-Lands-Gemeind, wie es damahlen gut befunden worden die General-Amnistie aber hat bey weitem nicht mögen gelangen.

X. Die Herren Amt-Leuth vor der Sitteren kommen ins Mehr. Aenderungen sind: Herr Statthalter Verthler von Teuffen wird abgesetzt, an sein Platz komt Hr. Lands-Hauptmann Gruber ab Geisk, Hr. Lands-Fendrich Hoffstetter aus dem Bühler an dessen Stell, und Hr. Alt-Hauptmann Heinrich Luz von Teuffen wird Lands-Fendrich. Fast allen Erwehlten sind entgegen gesetzt worden Alt-Seckelmeister Tobler von Tobel, und Alt-Lands-Hauptmann Tobler aus dem Rechtobel, aber mit kaum  $\frac{1}{4}$  Stimmen dahinden geblieben.

XI. Die Lands-Memter herwerhts sind alle, wie einhellig bestätigt worden.

XII. Darüber der Eyd geschworen, alles in Ruhe und Frieden verabhandlet worden.

